

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Mai 2020

Nr. 2020/761

KR.Nr. AD 0068/2020 (BJD)

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Verursachergerechte Kostentragung beim A1-Ausbau Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich beim Astra dafür einzusetzen, dass die Kosten für die Massnahmen (Tunnel- bzw. Einhausungslösung etc.) des «Runden Tisches» vom Bund möglichst vollumfänglich übernommen werden.

2. Begründung

Der Ausbau der A1 im Gäu ist ein massiver Eingriff in Natur und Landschaft. Die Bevölkerung wird dadurch massiv mehr belastet durch Lärm, Abgase und weitere Emissionen. Das Landschaftsbild wird beeinträchtigt, die Natur, insbesondere die Fauna, erleidet massive Nachteile, und der Landwirtschaft geht wertvolles Kulturland verloren. Dies in einem Gebiet, in welchem die bauliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte bereits erhebliche negative Auswirkungen gehabt hat.

Um die durch den A1-Ausbau entstehende Mehrbelastung des Gäus einigermaßen zu mindern, sind minimale Massnahmen zum Lärmschutz und zum Schutz der Landschaft sowie zur Verbesserung der Natur- und Umweltsituation notwendig.

Im Rahmen eines von alt Nationalrat Philipp Hadorn ins Leben gerufenen «Runden Tisches» wurden die Anliegen der verschiedenen Interessengruppen unter Berücksichtigung der Prämissen von Bund und Kanton ausdiskutiert und eine minimale Lösung erarbeitet. Diese soll zur Verbesserung des Lärmschutzes und der Landschaftsverträglichkeit beitragen. Mit einem breiteren Wildtierkorridor sollen die negativen Auswirkungen für die Fauna gemindert werden und der Kulturlandverbrauch soll etwas reduziert werden.

Bei der vom «Runden Tisch» erarbeiteten Konsenslösung wird darauf geachtet, dass mit den notwendigen Mitteln ein Maximum an Nutzen generiert werden kann. Die verschiedenen Interessengruppen haben sich zu einem bemerkenswerten Kompromiss zusammengefunden.

Offensichtlich besteht beim Bund die Meinung, dass sämtliche Massnahmen, welche darüber hinaus gehen, einfach die Strasse zu verbreitern, Zusatzmassnahmen seien, die zu einem wesentlichen Teil vom Kanton mitfinanziert werden müssen. Diese Sichtweise ist absolut inakzeptabel.

Im heutigen Zeitpunkt ist mit einem möglichst grossen politischen Effort den zuständigen Bundesstellen bewusst zu machen, welche Opfer die Region Gäu bringt. Opfer, um die Verkehrsinfrastruktur von nationaler und internationaler Bedeutung an die Erfordernisse der heutigen Mobilität anzupassen. Es kann nicht sein, dass der Kanton Solothurn einfach den Preis dafür zahlen

muss, dass die Mobilitätsbedürfnisse in den letzten Jahrzehnten ständig gestiegen sind und eine der wichtigsten Verkehrsachsen Europas durchs Gäu verläuft.

3. Dringlichkeit

Der Kantonsrat hat am 6. Mai 2020 die Dringlichkeit beschlossen.

4. Stellungnahme des Regierungsrates

Angesichts des wahrnehmbaren grossen Rückhaltes der Idee einer streckenweisen Tieferlegung bzw. Überdeckung der A1 zwischen Luterbach und Härkingen sind wir - ohne im Detail über die vom «Runden Tisch» erarbeiteten Vorschläge im Bild zu sein - bereit, uns dafür einzusetzen, dass die Finanzierung dieser Massnahmen durch den Bund möglichst vollumfänglich übernommen wird.

Wir erachten es als stossend, wenn der Bund seine Anstrengungen zum siedlungsverträglichen Ausbau seiner Infrastruktur je länger desto mehr auf die grossen Ballungszentren der Schweiz wie Zürich, Basel oder Bern konzentriert und dort auch massiv zu investieren gedenkt (z.B. Bypass A6 Bern Ost). Demgegenüber berücksichtigt der Bund beim Ausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen, welcher das eigentliche Bindeglied der Ballungsräume darstellt, lediglich minimalste Anforderungen an das Ausführungsprojekt.

Der Kanton Solothurn und insbesondere das Gäu übernehmen mit ihrer zentralen Lage und damit ihrer Funktion als wohl wichtigste Verkehrsdrehscheibe und Logistikregion der Schweiz systemrelevante Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft. Die mit der A1 einhergehende Last einer die Natur und Gesellschaft stark belastenden Infrastruktur wurde bisher klaglos akzeptiert. Mit ihrem Ausbau wird der Jurasüdfusses für die schweizweite Logistik weiter an Attraktivität gewinnen. Dabei ist zu beobachten, dass dies den Kernstädten neue Spielräume eröffnet, etwa zur stetigen Verbesserung der Wohnqualität.

Wir werden bei den Bundesbehörden beantragen, die Schlüsselfunktion, welche der Kanton Solothurn und das Gäu zugunsten der gesamten Schweiz übernehmen, angemessen zu berücksichtigen und dabei das Projekt zum Ausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen im Sinne der Landschafts-, Siedlungs- und Landwirtschaftsverträglichkeit und in Zusammenarbeit mit dem «Runden Tisch» zu verbessern.

5. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Verkehr und Tiefbau
Amt für Raumplanung
Amt für Umwelt
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Finanzdepartement
Aktuariat UMBAWIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat